



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 930 01, Email: service.motorrad@continental.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHIEINIGUNG FÜR
REIFENKOMBINATIONEN AN KRAFTFAHRZEUGEN
Ausgabe 5.08.2011
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante
e1*2002/24*0313***	KTM	690 Supermoto / Prestige / R	LC4 / A2 (ab 2007)
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Felge hinten: Nur original Serienfelge 5,00x17	
Luftdruck vorne (kalt): 2,0 bar		Luftdruck hinten (kalt): 2,2 bar	
Bereifung vorne	120/70R17 M/C 58H TL	ContiForceSM	1)
Bereifung hinten	160/60R17 M/C 69H TL	ContiForceSM	1)
Bereifung vorne	120/70R17 M/C 58H TL	ContiAttack SM	1)
Bereifung hinten	160/60R17 M/C 69H TL	ContiAttack SM	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
Bereifung hinten	160/60ZR17 M/C (69W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
Bereifung hinten	160/60ZR17 M/C (69W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)
Bereifung hinten	160/60ZR17 M/C (69W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)
Auflagen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Art der Auflagen:			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Reifenuntersuchung Motorrad

Marco Zahn

Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.